

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

**Einschränkungen für Fahrgäste bei Staatsbesuchen und Behördlichen Anordnungen**

und **Antwort** vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19995

vom 14. August 2024

über Einschränkungen für Fahrgäste bei Staatsbesuchen und Behördlichen Anordnungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB) um Mitwirkung gebeten. Die in eigener Verantwortung erstellte und dem Senat übermittelte Stellungnahme der DB ist in die Beantwortung eingeflossen.

1. Zu welchem Zeitpunkt war dem Senat bekannt, dass es zu Einschränkungen des Nahverkehrs und Streckensperrungen für Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) während des Staatsbesuchs von Präsident Wolodymyr Selenskyj am 11. und 12. Juni kommen werde?
  - a. Mit wieviel Vorlauf wurden diese Einschränkungen und Sperrungen auf welche Art und Weise angekündigt?
  - b. Wie bewertet der Senat die Frist, mit der die Einschränkungen angekündigt wurden im Hinblick auf hunderttausende Fahrgäste, die ihre Züge verpasst haben und Reisen abbrechen mussten, wie einer Pressemitteilung des Fahrgastverbands PRO BAHN zu entnehmen ist?
  - c. Hätte der Staatsbesuch so geplant werden können, dass mögliche Einschränkungen für den Bahnverkehr zeitlich genauer oder früher bekannt gewesen wären? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Am 11. und 12. Juni 2024 war Deutschland gemeinsam mit der Ukraine Gastgeber der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine (Ukraine Recovery Conference) in Berlin. Diese war der Anlass des Besuchs des ukrainischen Staatspräsidenten. Die Planung und Vorbereitung dieser Konferenz von hoher internationaler Bedeutung oblag dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Mit Bekanntwerden der Konferenz am 18. April 2024 war es mit Blick auf die für den ukrainischen Staatspräsidenten geltenden Gefährdungsstufe und die Erfahrungen vergangener Staatsbesuche absehbar, dass Beeinträchtigungen des Individualverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unvermeidbar sein würden. Der konkrete zeitliche und räumliche Umfang dieser Beeinträchtigungen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend zu benennen, da dieser einem stetigen Entwicklungsprozess im Rahmen der auch von protokollarischen Veränderungen abhängigen Einsatzplanung unterlag.

Zu 1a.:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) wurden durch die Polizei Berlin am 6. Juni 2024 über die geplanten Maßnahmen der Polizei Berlin informiert, um den Betriebsablauf während der bevorstehenden Einsatzlage vorbereiten zu können. Die Veröffentlichung der damit verbundenen konkreten Einschränkungen des Angebots war jedoch erst mit dem Beginn der Einsatzlage freigegeben.

Ab dem 9. Juni 2024 wurde über das Social Media Management der Polizei Berlin auf Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine im Stadtgebiet hingewiesen. Darüber hinaus wurden im Vorfeld der Konferenz Anrainer im Bereich um die Jafféstraße, 14055 Berlin, über die Einschränkungen des Individualverkehrs und der S-Bahn im Bereich Messedamm, 14055 Berlin, informiert.

Die DB teilt mit, dass sie kurzfristig über die polizeilichen Maßnahmen und daraus abgeleiteten Einschränkungen im Fern- und S-Bahnverkehr informiert worden ist. Hinsichtlich der konkreten Bekanntgabe bzw. Ankündigung von Einschränkungen im Bereich des S-Bahn- und Fernzugverkehrs liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse vor, da die entsprechenden Maßnahmen durch die Bundespolizei veranlasst bzw. getroffen worden sind. Die Bundespolizei unterliegt ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages.

Zu 1b. und 1c.:

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Einschränkungen orientierte sich vorrangig an dem Ziel, die Risiken für die Schutzperson mit höchster Gefährdungsstufe auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Fragen 2 bis 4 verwiesen.

2. Können aus Sicht des Senats Staatsbesuche hoch gefährdeter Personen so durchgeführt werden, dass der Bahnverkehr nicht elementar beeinträchtigt wird? Wenn ja, wie kann dies umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie und mit welchen Maßnahmen können Staatsbesuche so organisiert werden, dass der öffentliche Verkehr weitgehend erhalten werden kann? Wie und in welchem Umfang werden derartige Überlegungen in die Planung und Vorbereitung von Staatsbesuchen einbezogen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, besonders gefährdete Staatsbesuche außerhalb von Berlin oder in Stadtrandlage durchzuführen, um die Verkehrseinschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren?

Zu 2. bis 4.:

Besuche von Staats- und Regierungschefs werden in der Regel auf Bundesebene vorbereitet und organisiert. Die Polizei Berlin hat bei Besuchen hochrangiger Schutzpersonen keinen Einfluss auf den protokollarischen Ablauf. Dieser wird weitestgehend durch den Staatsgast und die Bundesebene vereinbart.

Die innerstädtische Lage des Parlaments- und Regierungsviertels in der Bundeshauptstadt Berlin, unter anderem mit dem Sitz des Deutschen Bundestages und den Amtssitzen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, bedingt, dass es im Rahmen von Staatsbesuchen zu Beeinträchtigungen im ÖPNV und im Individualverkehr kommen kann.

Darüber hinaus sind bei der Unterbringung von Schutzpersonen bzw. Personen mit hoher Gefährdung Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, die nur durch wenige Einrichtungen gewährleistet werden können.

Um die mit Staatsbesuchen verbundenen Einschränkungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, bewertet die Polizei Berlin im Rahmen ihres Planungs- und Entscheidungsprozesses durchgehend die Notwendigkeit aller Maßnahmen. Gleichzeitig kann es aus einer Vielzahl von Gründen zu Abweichungen vom avisierten Ablauf des Besuches kommen, wobei der Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit für den jeweiligen Staatsgast besondere Bedeutung zukommt.

5. Wie können Fahrgäste besser und mit mehr Vorlauf auf Einschränkungen im Verkehr mittels Fahrgastinformationen hingewiesen werden, wenn diese aufgrund von Staatsbesuchen oder behördlichen Anordnungen erfolgen?

Zu 5.:

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe der betrieblichen Einschränkungen im ÖPNV ist Teil des Planungs- und Entscheidungsprozesses der Polizei Berlin. Trotz des Bestrebens, die Einschränkungen für die Fahrgäste durch eine frühestmögliche Information so gering wie möglich zu halten, orientiert er sich an den Sicherheitserfordernissen zur Abwehr von Gefahren für den Staatsgast. Dies kann eine sehr kurze Zeitspanne zwischen der Information und der eigentlichen Einschränkung zur Folge haben.

Berlin, den 29. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport